

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

| | 2026 | 2027 |
|--|------------|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 311.200 € | 311.200 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 644.800 € | 503.500 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -333.600 € | -192.300 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 288.500 € | 288.500 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von | 592.200 € | 450.900 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -303.700 € | -162.400 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 30.600 € | 30.600 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 134.000 € | 5.000 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -103.400 € | 25.600 € |

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

414.400 € 551.200 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

415 v.H. 415 v.H.

| | | |
|---|----------|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v.H. | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v.H. | 390 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

| | | |
|--|------------|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -659.752 € | -852.052 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -599.432 € | -761.832 € |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 545.258 € | 352.958 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2027 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Rossin, den 18.06.2026

W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2027 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.06.2026 bis 17.07.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Rossin, den 18.06.2026



W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.06.2026
Unterschrift: *Herold*